

RIETSCHENER ANZEIGER



Nr. S 01/2014 - 9. APRIL 2014

- S O N D E R D R U C K -

Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel

Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil

Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014
Seite 3	Gruppenauskunft an Parteien oder Wählergruppen
Seite 4	Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl
Seite 6	Impressum

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Gemeinde Rietschen:

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag – Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	mit Anzahl Bewerber/innen
1	Freie Wählervereinigung Rietschen (WVR)	23
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8
3	WfR – Wähler für Rietschen	1

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

Rietschen, den 03.04.2014



R. Bruchmann

Bürgermeister

Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Gemeinde Rietschen

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

1 Freie Wählervereinigung Rietschen (WVR)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Ifd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Perk, Helmut	Dipl.-Ing. Bauingenieur	Waldstraße 16 02956 Rietschen	1961
2	Naß, Erbo	Selbständig	Kirchstraße 22 02956 Rietschen	1965
3	Pötschke, Joachim	Berufsbetreuer	Gartenstraße 3 02956 Rietschen	1957
4	Herrmann, Gudrun	Maschineningenieurin	Muskauer Straße 27 02956 Rietschen	1956
5	Meier, Robert	Dipl.-Ing. Architektur	Bäckerstraße 18 02956 Rietschen	1975
6	Szonn, Claudia	Dipl.-Kauffrau (FH)	Turnerweg 7 02956 Rietschen	1978

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
7	Broda, Silvio	Selbständig	Teicha, Teicha-Dorfstraße 31 02956 Rietschen	1977
8	Eckert, Christoph	Bauleiter	Rothenburger Str. 46 02956 Rietschen	1953
9	Girth, Marion	Dipl. Agraringenieurin	Waldstraße 5 02956 Rietschen	1954
10	Hilke, Bernd	Selbständig	Siedlungsweg 18 02956 Rietschen	1962
11	Hommel, Rocco	Verwaltungswirt	Altliebeler Straße 2 02956 Rietschen	1978
12	John, Ute	Dipl.-Ingenieurin	Feldweg 8 02956 Rietschen	1959
13	Loos, Christiane	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	Am Wasserwerk 35 02956 Rietschen	1980
14	Mrusek, Horst	Selbständig	Muskauer Str. 16 a 02956 Rietschen	1954
15	Naß, Rigo	Selbständig	Bautzener Str. 1 e 02956 Rietschen	1970
16	Riemer, Adeline	Wirtschaftsfachwirtin	Görlitzer Straße 16 02956 Rietschen	1972
17	Schäfer, Michael	Elektroniker	Neuliebel, Koseler Weg 15 02956 Rietschen	1969
18	Schmidt, Wolfgang	Dipl.-Ing./ Selbständig	Bautzener Str. 36 02956 Rietschen	1951
19	Schuster, Ingo	HLS-Ingenieur	Bautzener Str. 1 b 02956 Rietschen	1967
20	Semmler, Olaf	Versicherungskaufmann	Görlitzer Str. 12 02956 Rietschen	1970
21	Spretz, Jeannett	Geschäftsführerin	Teicha, Teicha-Rosengasse 3 02956 Rietschen	1967
22	Szonn, Anita	Kantorin	Turnerweg 7 02956 Rietschen	1952
23	Wenzel, Gerd	Dipl.-Ing. agrar	Inselweg 6 02956 Rietschen	1961

Anlage Nr. 2 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Gemeinde Rietschen

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Anders, Jan	Installateur	Teicha, Teicha-Rosengasse 8 02956 Rietschen	1969
2	Havenstein, Tilmann	Elektromaschinenbauer	Daubitz, Rosengasse 9 02956 Rietschen	1968
3	König, Reinhard	Kfm. Angestellter	Bautzener Str. 15 02956 Rietschen	1958

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
4	Nicko, Karl-Heinz	Rentner	Daubitz, Kiefernweg 10 02956 Rietschen	1945
5	Schwiebs, Steffen	Fachlehrer	Eichenweg 12 02956 Rietschen	1973
6	Walter, Richard	Speditionskaufmann	Ladestraße 9 02956 Rietschen	1987
7	Wittig, Roland	Elektromonteur	Teicha, Neu-Teicha 30 02956 Rietschen	1959
8	Pahlitzsch, Jörg	Geschäftsinhaber	Rothenburger Str. 12 02956 Rietschen	1963

Anlage Nr. 3 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Gemeinde Rietschen

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

3 WfR – Wähler für Rietschen

folgende sich bewerbende Person zugelassen:

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Lorenscheit, Torsten	Makler	Bautzener Str. 11 a 02956 Rietschen	1977

Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext gemäß § 63 Kommunalwahlverordnung (KomWO)

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotraž praw-
niskim předpisam wotpowěduja, za komunalne wólby schwalit.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotraž resp. kotřiž
hodža so na dnju wólbow wolić, t. r., tute strony a wolerske zjednoćenstwa budu ze swojimi kandidatami na hłosowanskim
lisćiku wučišćane.

Bu-li jenož jedyn abo njebu-li žadyn wólbny namjet zapodaty abo buchu-li za wólby do gmejskeje resp. wjesneje rady abo
do wokresneho sejnika wjacore wólbne namjety schwalene, kotraž pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač
dwě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto do-
kónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydli.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Gruppenauskunft an Parteien oder Wählergruppen

Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den sechs Monaten vor einer Wahl zu parlamentarischen oder
kommunalen Vertretungskörperschaften (beispielsweise Bundes-, Landtags- oder Gemeinderatswahlen, dagegen nicht Bür-
germeisterwahlen), zu einer allgemeinen Abstimmung sowie vor Volks- und Bürgerbegehren eine Gruppenauskunft (beispiels-
weise die Nennung aller Personen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind, aus dem Melderegister beantragen.

Die Auskunft erstreckt sich auf den Vor- und Familiennamen, einen eventuellen Doktorgrad und die aktuelle Anschrift.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf das Einwohnermeldeamt
die in § 32 Abs. 1 Meldegesetz bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften) sowie die Anga-
ben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien und ande-
ren Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die Datenweitergabe ist ausgeschlossen, wenn Sie als Bürgerin oder Bürger
zuvor gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Weitergabe **widersprochen** haben. Das Einwohnermeldeamt weist Bürger bei
der Anmeldung des Wohnsitzes sowie durch öffentliche Bekanntmachung einige Monate vor der Wahl auf das Widerspruchs-
recht hin. Sofern bereits eine allgemeine Auskunftssperre besteht, ist die Einlegung eines Widerspruchs nicht mehr erforder-
lich. Die Daten dürfen in diesem Fall ohnehin nicht weitergegeben werden. Die allgemeine Auskunftssperre können Sie einle-

gen, sofern Sie ein berechtigtes Interesse (beispielsweise Schutz vor einer Bedrohung) an der Verweigerung von Melderegisterauskünften über Ihre Person nachweisen können.

Hinweis: Die Melderegisterauskünfte werden erteilt über Gruppen von Wahl- oder Abstimmungsberechtigten, für deren Zusammensetzung ausschließlich das Lebensalter der Betroffenen entscheidend ist (also beispielsweise nicht die Staatsangehörigkeit). Die Geburtstage der Betroffenen dürfen den Antragstellern nicht mitgeteilt werden. Die Daten dürfen nur zur Information der Wahl- oder Stimmberechtigten verwendet werden.

gez. H. Mende
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Wahl zum Europäischen Parlament
<input type="checkbox"/> Wahl des Landrats
<input type="checkbox"/> (Ober-)Bürgermeisters | <input checked="" type="checkbox"/> Wahl des Kreistags
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde-/Stadtrats
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrats <small>in der Ortschaft</small> |
|--|---|

Datum
am

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde
 kann in der Zeit vom bis
 während der Dienststunden
 im

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum
 bei der Wahlbehörde

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein

– für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/der kreisfreien Stadt **Görlitz**

– für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum **04.05.2014**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum **09.05.2014**

versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 **Wahlscheinanträge** können beim schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.



Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **23.05.2014**, 18.00 Uhr ;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen

a) bei der Europawahl:

- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
- das Merkblatt zur Briefwahl.

b) bei den Kommunalwahlen:

- der/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Rietschen, den 01.04.2014



R. Bruchmann

Unterschrift

Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext gemäß § 63 Kommunalwahlverordnung (KomWO)

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny džeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenym wotewrjenskim času zapis wolerjow wobhladać, zo by podaća přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěla, kak móže wólbokmany próstwu wo wólbny lisćik zapodać a kak móže z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo wólbach z listom su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym scasom pósće.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **02.05.2014**; Anzeigenschluss: **08.04.2014**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.